

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-127/2022 1. Ergänzung	
Fachbereich:	SWN Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Fachdienst:	Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Stefanie Krämer
Datum:	28.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.08.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	beschließend

Betreff:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) Absatz 1 ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Erfolgsplan (§ 16 EigBGes), einem Vermögensplan (§ 17 EigBGes) und einer Stellenübersicht (§ 18 EigBGes) besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan (§ 19 EigBGes) beizufügen.

Die Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau überträgt in §10 Abs. 2 Nr. 4 der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes.

Die Betriebskommission legt den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz und § 8 Abs. 3 Nr. 1 der Eigenbetriebssatzung in der beiliegenden Fassung dem Magistrat und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Betriebskommission hat dem vorgelegten Wirtschaftsplan zugestimmt.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel

gez. Daniela Wißner

gez. Stefanie Krämer

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan Stadtwerke Nidderau 2023-2024 (ohne Stellenplan)
2. Stellenplan Stadtwerke Nidderau 2023-2024 (nichtöffentlich)